

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess  
und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7452 –**

### **Entwicklung von Gruppenvergewaltigungen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6936)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage „Entwicklung von Gruppenvergewaltigungen“ auf Bundestagsdrucksache 20/6936 geht hervor, dass der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Bereich der sogenannten Gruppenvergewaltigungen von dem Berichtsjahr 2014 auf das Berichtsjahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren einen deutlichen Anstieg verzeichnet. Lag der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Berichtsjahr 2014 noch bei 37 Prozent, so lag er im darauffolgenden Berichtsjahr schon bei 46 Prozent. Seitdem schwankt dieser Wert zwischen 46 und 56 Prozent. Im letzten Berichtsjahr 2022 lag er sogar bei genau 50 Prozent. Zugleich bewegte sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zwischen 2014 und 2021 zwischen 9,3 Prozent im Jahr 2014 und 13,1 Prozent im Jahr 2021 ([de.statista.com/statistik/daten/studie/14271/umfrage/deutschland-anteil-auslaender-an-bevoelkerung/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14271/umfrage/deutschland-anteil-auslaender-an-bevoelkerung/)), sodass nichtdeutsche Tatverdächtige im Bereich der Gruppenvergewaltigungen, in Relation zu ihrem Anteil zur Gesamtbevölkerung, überproportional oft vertreten sind.

Darüber hinaus ist der Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/6936 zu entnehmen, dass unter den fünf am häufigsten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, die im Bereich der Gruppenvergewaltigungen erfasst wurden, seit 2010 in jedem Berichtsjahr auch die türkische Staatsangehörigkeit erfasst wurde. Gleiches gilt, mit Ausnahme des Berichtsjahres 2010, auch für die afghanische Staatsangehörigkeit. Die syrische Staatsangehörigkeit ist demgegenüber erst seit dem Berichtsjahr 2015 jedes Jahr ununterbrochen unter den fünf am häufigsten in der PKS registrierten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen im Bereich der Gruppenvergewaltigungen.

1. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse (z. B. Studien, Gutachten etc.) vor, aus welchem Grund nichtdeutsche Tatverdächtige in Relation zu deren Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung überproportional oft im Bereich der Gruppenvergewaltigungen vertreten sind?

Wenn ja, um welche Erkenntnisse handelt es sich dabei, und was ist der Grund dafür, dass nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional oft im Bereich der Gruppenvergewaltigungen vertreten sind, und falls nein, beabsichtigt die Bundesregierung, Erkenntnisse (z. B. Studien, Gutachten etc.) einzuholen, um in Erfahrung zu bringen, aus welchem Grund nichtdeutsche Tatverdächtige in Relation zu deren Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung überproportional oft im Bereich der Gruppenvergewaltigungen vertreten sind?

Der Bundesregierung ist der 2019 vom Bundeskriminalamt veröffentlichte Forschungsbericht „Gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen“ bekannt. Dieser enthält auf Seite 18 auch mögliche Erklärungsansätze für den erhöhten Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Deliktsfeld Gruppenvergewaltigungen: „Wichtig ist zu bedenken, dass die polizeilich ermittelten Tatverdächtigen nicht repräsentativ sind. Bei Sexualdelikten ist tatsächlich von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen. Es ist daher möglich, dass ausländische Tatverdächtige sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) deswegen besonders häufig finden, weil sie bspw. wesentlich wahrscheinlicher angezeigt werden (Baier et al., 2009; Köllisch, 2004; Mansel & Albrecht, 2003; Wetzels et al., 2001). Selbst wenn tatsächlich die Täter bzw. Täterinnen gemeinschaftlich begangener Vergewaltigungen besonders häufig keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, darf dies nicht damit gleichgesetzt werden, dass die Herkunft die Tat begründet. So ist der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern höher als in der deutschen Bevölkerung. Das gleiche gilt für den Anteil derer, die prekären wirtschaftlichen Bedingungen ausgesetzt sind. Beides führt herkunftsunabhängig zu einer höheren Wahrscheinlichkeit, straffällig zu werden und kann dementsprechend eine höhere statistische Delinquenzbelastung unter Ausländerinnen und Ausländern erklären (zusammenfassend bspw. bei Naplava, 2018)“.

Der Forschungsbericht „Gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen“ ist unter folgendem Link abrufbar: [www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2019KKFAktuell\\_GemeinschaftlichBegangeneVergewaltigung.html](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2019KKFAktuell_GemeinschaftlichBegangeneVergewaltigung.html).

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse (z. B. Studien, Gutachten etc.) vor, aus welchem Grund seit 2010 unter den fünf am häufigsten registrierten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, die im Bereich der Gruppenvergewaltigungen erfasst wurden, in jedem Berichtsjahr ununterbrochen auch die türkische Staatsangehörigkeit erfasst wurde?

Wenn ja, um welche Erkenntnisse handelt es sich dabei, und was ist der Grund dafür, dass seit 2010 jedes Jahr unter den fünf am häufigsten registrierten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, die im Bereich der Gruppenvergewaltigungen erfasst wurden, auch stets die türkische Staatsangehörigkeit erfasst wurde?

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse (z. B. Studien, Gutachten etc.) vor, aus welchem Grund seit 2011 unter den fünf am häufigsten registrierten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, die im Bereich der Gruppenvergewaltigungen erfasst wurden, in jedem Berichtsjahr ununterbrochen auch die afghanische Staatsangehörigkeit erfasst wurde?

Wenn ja, um welche Erkenntnisse handelt es sich dabei, und was ist der Grund dafür, dass seit 2011 jedes Jahr unter den fünf am häufigsten registrierten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, die im Bereich der Gruppenvergewaltigungen erfasst wurden, auch stets die afghanische Staatsangehörigkeit erfasst wurde?

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse (z. B. Studien, Gutachten etc.) vor, aus welchem Grund seit 2015 unter den fünf am häufigsten registrierten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, die im Bereich der Gruppenvergewaltigungen erfasst wurden, in jedem Berichtsjahr ununterbrochen auch die syrische Staatsangehörigkeit erfasst wurde?

Wenn ja, um welche Erkenntnisse handelt es sich dabei, und was ist der Grund dafür, dass seit 2015 jedes Jahr unter den fünf am häufigsten registrierten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen, die im Bereich der Gruppenvergewaltigungen erfasst wurden, auch stets die syrische Staatsangehörigkeit erfasst wurde?

Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Erkenntnisse zu den jeweiligen in den Fragestellungen aufgeführten Nationalitäten der Tatverdächtigen vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

